



Seite 1/5

Uster, 23. September 2025

Nr. 624/2025

V4.04.71

ANFRAGE 624/2025 VON PAUL STOPPER (BPU): «BUSHOF USTER-SBB, BANKSTRASSE, PROJEKT «ATTRAKTIVES STADTZENTRUM WEBERN-/ GERICHTSSTRASSE»; EINE UNENDLICHE GESCHICHTE»; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Juli 2025 reichte Ratsmitglied Paul Stopper beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Bushof Uster-SBB, Bankstrasse, Projekt «Attraktives Stadtzentrum Webern-/ Gerichtsstrasse»; eine unendliche Geschichte» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Auf der Bankstrasse/Bahnhofplatz ist das allabendliche «Verkehrspuff» Realität (siehe Hintergrund-Info am Schluss der Anfrage).

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Welches sind die Gründe, dass das schon seit Jahrzehnten als Schlüsselprojekt bezeichnete Objekt «Bahnhofzentrum» kein «My» weitergebracht werden konnte*
- 2. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass dieser Zustand den öV-Fahrgästen resp. der VZO und damit auch dem ZVV, pro Jahr mindestens 75'000 Franken für den allabendlichen Verkehrsdienst anfallen, seit 2013 also gegen 900'000 Franken?*
- 3. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass dieses Geld besser in Angebots-Ausbauten investiert werden sollte statt in die «Verwaltung» und Beibehaltung eines ausgesprochenen Verkehrsärgernisses (Regelung des Verkehrspuffs)?*
- 4. Ist der Stadtrat bereit, unverzüglich alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die Bankstrasse vom anliegerfremden Durchgangs-Privatverkehr zu befreien und so dem Busverkehr, den Fussgängern und den Velofahrern absoluter Vortritt zu geben?*
- 5. Falls der Stadtrat dazu nicht bereit wäre: ist er wenigstens bereit, der VZO resp. dem ZVV die Kosten für den allabendlichen Verkehrsdienst rückzuerstatten (seit ca. 2013 Jahren)? Wenn nicht, weshalb nicht?*
- 6. Müsste der Stadtrat nicht dem Gemeinderat einen jährlich wiederkehrenden Kredit zur Finanzierung des Verkehrsdienstes beantragen?*
- 7. Auf wann hat der Stadtrat vor, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für das von ihm seit Jahren als Schlüsselprojekt bezeichneten Bushof vorzulegen?*



Zusammenhang zwischen Verkehrsregime auf der Bankstrasse und dem «Attraktiven Stadtzentrum» Webern-/Gerichtsstrasse gemäss Auflageprojekt vom 04. Juni – 04. Juli 2025

Vom 4. Juni bis 4. Juli 2025 führt der Stadtrat gemäss § 16 und § 17 des Strassengesetzes die öffentliche Auflage für das Projekt «Attraktives Stadtzentrum (Webern- und Gerichtsstrasse)» durch.

Fragen:

- 8. Wurde das aufliegende Projekt «Attraktives Stadtzentrum» unter Berücksichtigung eines Verkehrsregimes mit einer Bankstrasse ohne anliegerfremdem Privatverkehr von der Winterthurer- bis zur Bahnhofstrasse entworfen?*
- 9. Wenn nicht: Weshalb nicht?*
- 10. Ist der Stadtrat bereit, das Projekt Umgestaltung der Webern- und Gerichtsstrasse so lange zurückzustellen, bis das Verkehrsregime auf der Bankstrasse zwischen Winterthurer- und Bahnhofstrasse definiert und festgesetzt ist, resp. bis mindestens ein mehrmonatiger Versuchsbetrieb auf der Bankstrasse durchgeführt worden ist und die Auswirkungen auf das «Attraktive Stadtzentrum erkennbar sind?»*

Hintergrund-Info

Am 15. Mai 2020 reichte ich die Anfrage 588/2020 betreffend «STEK 2035: «Uster steigt um. Wann? Auf was? Erst 2035?» ein. Darin erkundigte ich mich u.a., auf wann das Projekt "Bahnhofzentrum" terminiert (planerisch, kreditmässig, baulich) sei und ob bereits "Werkstattsskizzen" bestünden? Aber auch, auf wann der Stadtrat bereit sei, den nicht anliegerbezogenen Durchgangs-Privatverkehr auf der Bankstrasse zugunsten der Fussgänger, Velofahrer und eines ungehinderten Busverkehrs zu unterbinden, allenfalls in Form eines mehrmonatigen Verkehrs-Versuches. Vor allem auch um die enormen Kosten der VZO für die täglich zu leistenden "Verkehrsdienste" einzusparen (ca. 75'000 Franken pro Jahr). Dieser Betrag wird nämlich nicht etwa von der Stadt als Strassenhalter getragen, sondern von der VZO. Die VZO wird diesen Betrag auf die die öV-Fahrgäste abwälzen, zB durch Verzicht auf dringende Angebotsausbauten (die öV-Fahrgäste danken das herzlich!).

Die Antworten des Stadtrates vom 7. Juli 2020 lauteten: «Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 195 vom 28. Mai 2019 das Projekt «Bahnhofzentrum Uster» lanciert. Diesem Beschluss können alle relevanten Fakten entnommen werden. Weitere Fakten können den stadträtlichen Stellungnahmen zu der Motion 603/2017 «Erhaltung der Anzahl Veloparkplätze beim Bahnhof Ost» (eingereicht von Karin Niedermann, Paul Stopper, Ursula Räuftlin und Patricio Frei), dem Postulat 632/2018 «Technische und finanzielle Abklärungen für eine Aufwertung der Personenunterführung Mitte zusammen mit einer Vergrösserung von (bewachten) Abstellmöglichkeiten für Velos unter den Geleisen am Bahnhof Uster» (eingereicht von Paul Stopper) und der Anfrage 525/2018 «Zukünftiger Standort Busbahnhof» (eingereicht von Markus Ehrensperger und Christoph Keller) entnommen werden. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen wird der Stadtrat diese kommunizieren und dem Gemeinderat einen Antrag für einen Projektierungskredit unterbreiten».

Auf die Frage 3: «Auf wann ist der Stadtrat bereit, den Durchgangsverkehr auf der Bankstrasse zugunsten der Fussgänger, Velofahrer und eines ungehinderten Busverkehrs zu unterbinden, allenfalls in Form eines mehrmonatigen Versuches? (Damit können die enormen Kosten der VZO für die täglich geleisteten «Verkehrsdienste» eingespart werden!), antwortete der Stadtrat: «Das künftige Verkehrsregime der Bankstrasse ist Bestandteil des Schlüsselprojektes 'Bahnhofzentrum' (siehe Antwort zu Frage 2)».



Am 16. Dezember 2021 reichte ich das Postulat 664/2021 betreffend «Bankstrasse/Bahnhofplatz» mit folgendem Wortlaut ein: «Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, auf wann die Bankstrasse zwischen Dammstrasse und Bahnhofstrasse für den Autoverkehr gesperrt werden kann». Zur Begründung führte ich aus: «Auf der Bankstrasse herrscht seit Jahrzehnten ein grosses Verkehrs-Chaos: Privat-Autos, öffentliche Busse, Velofahrer und Fussgänger kommen sich in teilweise gefährlicher Weise in die Quere. In den abendlichen Spitzenzeiten muss seit 2013 – d.h. seit acht Jahren – ein Verkehrsdienst eingesetzt werden, der dafür sorgt, dass dem verspätungsanfälligen öffentlichen Busverkehr Vorfahrt gewährleistet werden kann». Die Antwort des Stadtrates vom 3. September 2022 zu dem vom Gemeinderat überwiesenen Postulat lautete u.a.:

«Im Weiteren erachtet es der Stadtrat als zentral für die Akzeptanz von Massnahmen, dass restriktive Eingriffe einen positiven Nutzen erzeugen. Die Restriktion eines Fahrverbotes müsste hier eine verminderte Unfallgefahr, Aufwertung des Strassenraumes für anderweitige Nutzungen oder zumindest eine Nachfrage für eine grössere Verweildauer der Passanten im Strassenraum haben. Diese Aspekte sieht der Stadtrat mit einer temporären Sperrung während den Wintermonaten als nicht gegeben. (...)

Ja nach dem, welche «Bausteine» der Gemeinderat zur Umsetzung bestimmt, wird die Bankstrasse Bestandteil des Projektes Bahnhofzentrum. Klares Ziel des Stadtrates ist es diese aufzuwerten und damit die Verbindung ins Stadtzentrum zu verbessern. Auch die historische Gebäudezeile entlang der Bankstrasse soll so wieder besser zur Adressbildung der Stadt Uster beitragen. Eine verbindliche Zusicherung zum terminlichen Vorgehen kann aufgrund der Abhängigkeiten nicht vorgenommen werden. Ziel des Stadtrates ist jedoch, dass sich der Gemeinderat noch 2023 mit einer Kreditvorlage zum Bahnhofzentrum auseinandersetzen kann».

Seither sind 5 Jahre ins Land gezogen, ohne dass auf der Bankstrasse irgendein Randstein versetzt oder dass ein Versuch mit einem autoarmen Verkehrsregime auf der Bankstrasse durchgeführt worden wäre. Auch liegt kein Projektierungskredit für den Bushof vor.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«Welches sind die Gründe, dass das schon seit Jahrzehnten als Schlüsselprojekt bezeichnete Objekt «Bahnhofzentrum» kein «My» weitergebracht werden konnte?»

Antwort:

Am 1. Juli 2025 hat der Stadtrat die Weisung 82/2025 «Bahnhofzentrum Uster; Auslegeordnung Gesamtprojekt» beschlossen. Mit dieser Weisung an den Gemeinderat präsentiert der Stadtrat einen Umsetzungsvorschlag zur Weiterbearbeitung der Teilprojekte und beantragt, diesen zu genehmigen, sowie einen Kredit für das Vorprojekt zum Bushof zu bewilligen.

Mit Beschluss Nr. 195/2019 hat der Stadtrat das Projekt «Bahnhofzentrum Uster» lanciert und ein Vorgehen definiert. Aufgrund der Pandemie und personeller Wechsel konnte dieses leider nicht wie geplant umgesetzt werden, was zu Verzögerungen und Veränderungen im Projektablauf führte. Als herausfordernd erwies sich zudem die Zusammenarbeit mit der SBB. Hier haben strukturelle Anpassungen in der Organisation der SBB, Wechsel der verantwortlichen Personen, sich verändernde Vorgaben zur Finanzierung der Bahninfrastruktur und die Verwendung der Mittel aus dem Bahninfrastrukturfonds zu einer grossen Inkonstanz geführt. Diese Inkonstanz führte wiederum zu wesentlichen Verzögerungen, insbesondere im SBB-eigenen Vorgehen zur Entwicklung ihres Areals Südost.



Frage 2:

«Ist sich der Stadtrat bewusst, dass dieser Zustand den öV-Fahrgästen resp. der VZO und damit auch dem ZVV, pro Jahr mindestens 75'000 Franken für den allabendlichen Verkehrsdienst anfallen, seit 2013 also gegen 900'000 Franken?»

Antwort:

Dem Stadtrat ist bewusst, dass der VZO durch den Verkehrsdienst Kosten anfallen. Gemäss VZO belaufen sich die Kosten auf 36 000 Franken pro Jahr.

Frage 3:

«Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass dieses Geld besser in Angebots-Ausbauten investiert werden sollte statt in die «Verwaltung» und Beibehaltung eines ausgesprochenen Verkehrsärgernisses (Regelung des Verkehrspuffs)?»

Antwort:

In der Planung des neuen Bushofs inklusive Bankstrasse sind die Aspekte für einen reibungslosen betrieblichen Ablauf bereits berücksichtigt.

Frage 4:

«Ist der Stadtrat bereit, unverzüglich alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die Bankstrasse vom anliegerfremden Durchgangs-Privatverkehr zu befreien und so dem Busverkehr, den Fussgängern und den Velofahrern absoluter Vortritt zu geben?»

Antwort:

Mit der Zustimmung zur Weisung 82/2025 kann der Gemeinderat dem Stadtrat den Auftrag hierfür erteilen.

Frage 5:

«Falls der Stadtrat dazu nicht bereit wäre: ist er wenigstens bereit, der VZO resp. dem ZVV die Kosten für den allabendlichen Verkehrsdienst rückzuerstatten (seit ca. 2013 Jahren)? Wenn nicht, weshalb nicht?»

Antwort:

Siehe Antworten auf Fragen 4 und 6.

Frage 6:

«Müsste der Stadtrat nicht dem Gemeinderat einen jährlich wiederkehrenden Kredit zur Finanzierung des Verkehrsdienstes beantragen?»

Antwort:

Die VZO hat den Verkehrsdienst im Jahr 2013 nach einer Testphase eingeführt. Der Auftrag der VZO ist es, ein zuverlässiges Angebot zu bieten. Die Stadt ist zuständig für die Infrastruktur, wenn sie Strasseneigentümerin ist.

Frage 7:

«Auf wann hat der Stadtrat vor, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für das von ihm seit Jahren als Schlüsselprojekt bezeichneten Bushof vorzulegen?»

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1

**Frage 8:**

Wurde das aufliegende Projekt «Attraktives Stadtzentrum» unter Berücksichtigung eines Verkehrsregimes mit einer Bankstrasse ohne anliegerfremdem Privatverkehr von der Winterthurer- bis zur Bahnhofstrasse entworfen?

Antwort:

Ja, die Verkehrsregimes der beiden Projekte «Attraktives Stadtzentrum» und «Bahnhofzentrum» sind aufeinander abgestimmt. Zu Beginn beider Projekte wurde ein Verkehrsgutachten über den gesamten Zentrumsperimeter (Bankstrasse, Gerichtsstrasse, Amtsstrasse, Webernstrasse, Poststrasse) erstellt. Daraus wurden die Verkehrsregimes der beiden Projekte entwickelt, welche als Ganzes, aber auch unabhängig voneinander funktionieren.

Frage 9:

Wenn nicht: Weshalb nicht?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 8.

Frage 10:

Ist der Stadtrat bereit, das Projekt Umgestaltung der Webern- und Gerichtsstrasse so lange zurückzustellen, bis das Verkehrsregime auf der Bankstrasse zwischen Winterthurer- und Bahnhofstrasse definiert und festgesetzt ist, resp. bis mindestens ein mehrmonatiger Versuchsbetrieb auf der Bankstrasse durchgeführt worden ist und die Auswirkungen auf das «Attraktive Stadtzentrum erkennbar sind?

Antwort:

Nein. Die beiden Projekte können gemeinsam, aber auch in unabhängigen Etappen umgesetzt werden (vgl. Antwort auf Frage 8). Dieses Vorgehen wurde bewusst aufgrund der Grösse und Komplexität der Projekte gewählt. Dies hat sich bewährt, da beide Projekte einen unterschiedlichen Planungsstand haben. Während für das «Attraktive Stadtzentrum» bereits die Planaufgabe nach § 16/17 Strassengesetz stattgefunden hat, ist für den Bushof erst die Machbarkeitsstudie abgeschlossen.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 624/2025 des Ratsmitglieds Paul Stopper betreffend «Bushof Uster-SBB, Bankstrasse, Projekt «Attraktives Stadtzentrum Webern-/Gerichtsstrasse»; eine unendliche Geschichte» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber